

Projektbeschreibung

Projektlaufzeit:	02/2021 – 01/2023
-------------------------	--------------------------

Projekttitle:	Unterstützung Bürgerengagement 2.0
Projektträger:	Begegnungsland Lech-Wertach e.V.
LAG:	Begegnungsland Lech-Wertach e.V.
Projektkosten:	40.000,00 € (darunter sind die zuwendungsfähigen Nettokosten zu verstehen)
Förderhöhe:	36.000,00 €
Entwicklungsziel:	Den demographischen Wandel im Begegnungsland Lech-Wertach bedarfsgerecht gestalten
Kurzdarstellung des Projekts:	Es handelt sich um die Fortsetzung des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“ im LAG-Gebiet des Begegnungslands Lech-Wertach, die wieder über LEADER-gefördert werden soll. Die LEADER-Förderrichtlinien der aktuellen Förderperiode bieten die Möglichkeit, kleine Projekte, die v.a. von Bürgern getragen sind, bis zu einem Betrag von 2.500,00 € zu fördern. Wie die Erfahrung aus dem Vorgängerprojekt zeigt, ist dies eine Möglichkeit für die Region, bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen. Wichtig: es darf sich um keine nach GWB wettbewerblich relevante Maßnahme handeln und nicht nach AGVO freigestellt sein.

Projektbeschreibung

<p>Ausgangslage und Problemstellung:</p>	<p>Kleine Vorhaben, die nicht wettbewerblich relevant sind, sollen für die Träger möglichst unbürokratisch über die Möglichkeit des bayerischen LEADER-Ansatzes „Unterstützung Bürgerengagement“ unterstützt werden. Dabei können sich Einzelpersonen und Vereine bewerben.</p>
<p>Projektbeschreibung: (Hintergrund, Inhalte und Nutzen des Projekts)</p>	<p>Richtlinien für die Förderung zum Bürgerengagement und Kriterien für die Entscheidungsfindung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Entscheidungsgremium der LAG befindet über die Verteilung der Mittel des Projekts zur Förderung von Bürgerengagement - Es wird in 2021 Projektaufrufe durch die LAG geben. Sind die Mittel dann nicht vollständig verplant, können in 2022 weitere Aufrufe folgen. Der Zeitraum zwischen dem Beginn des Projektaufrufs und der Einreichungsfrist muss mindestens sechs Wochen betragen - Es dürfen nur Projekte gefördert werden, die im Sinne des „Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen“ (GWB) nicht wettbewerbsrelevant sind und nicht unter die „Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung“ (AGVO) fallen. Für diese Einordnung wird vorab der LEADER-Koordinator am AELF Nördlingen um Einschätzung und Stellungnahme gebeten. - Antragsteller müssen ihren Sitz im Begegnungsland Lech-Wertach haben - Antragsteller können Privatpersonen oder Vereine sein - Die geförderte Maßnahme muss vollständig im LAG-Gebiet umgesetzt werden - Am Projekt müssen mindestens 5 Personen aus dem Begegnungsland ehrenamtlich beteiligt sein. Die Personen müssen namentlich und mit Wohnort aufgeführt werden. - Ein Projekt muss mindestens 1 Handlungsziel der LES positiv unterstützen. Es wird eine Rankingliste erstellt, welche die eingereichten Einzelmaßnahmen nach Zahl der tangierten Handlungsziele der LES einordnet. Bei Gleichstand wird die Maßnahme im Ranking höher gesetzt, an der sich mehr Ehrenamtliche beteiligen. Werden in einem Aufruf durch eingehende Anträge mehr Mittel beantragt als zur Verfügung stehen, ergibt sich die Priorisierung für die Förderung aus der Position der Maßnahme im Ranking. - In 2021 wird das gesamte Projektbudget für Aufrufe zur Verfügung gestellt, ggf. verbleibende Restmittel werden in 2022 bei Aufrufen zur Verfügung gestellt. - Die Förderquote pro Maßnahme wird auf 100% der förderfähigen Nettoprojektkosten festgelegt, wobei die Förderhöhe pro Maßnahme maximal 2.500 € beträgt. Die Minimalförderung liegt bei 500 €, das bedeutet das mindestens zuwendungsfähige Kosten von 500 € pro Vorhaben anfallen müssen. - Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig. - Förderanträge umfassen mindestens folgende Informationen: Titel der Maßnahme, Träger der Maßnahmen, Durchführungszeitraum, Verortung der Träger und der Maßnahme, Projektbeschreibung/-konzeption, Erläuterung wofür Förderung benötigt wird und in welcher Höhe, Darstellung des ehrenamtlichen Engagements und Kostenübersicht; Darstellung der nachhaltigen Wirkung des Projekts/Übernahme von Folgekosten - zwischen LAG und dem Antragssteller wird eine Zielvereinbarung geschlossen - Maßnahmen dürfen erst nach beiderseitiger Unterzeichnung der Zielvereinbarung durch die LAG und den Maßnahmenträger begonnen werden. - Förderanträge sind vom Antragsteller bzw. einem berechtigten Vertreter zu unterzeichnen - Die Auszahlung der Mittel erfolgt gegen Vorlage von ordentlichen Rechnungen und der entsprechenden Zahlungsnachweise (z.B. Kontoauszug) sowie eines aussagekräftigen Sach-/Projektberichts (ggf. inkl. Presseberichte, Bilder, etc.)

Projektbeschreibung

<p>Projektziele, Einordnung in LES-Entwicklungs- und Handlungsziele:</p>	<p>Hauptziel ist die Förderung des Bürgerengagements bzw. dessen Vernetzung; Alle Entwicklungs- und Handlungsziele der LES können tangiert werden durch das Projekt, außer den nach GWB und AGVO tangierten.</p>
<p>Innovative Aspekte des Projekts:</p>	<p>Kleinbetragsförderung über LEADER damit im Begegnungsland weiterhin möglich, aber diesmal zum ersten Mal mit festgelegter 100%-Förderung (Deckelung bei 2.500€). Dies gibt den Trägern höhere Sicherheit.</p>
<p>Bezug des Projekts zu den Themen „Umwelt“ und „Klima“</p>	<p>Projekte können in diesem Bereich wirken, wenn sie nicht GWB- oder AGVO- relevant sind.</p>
<p>Bezug des Projekts zum Thema „Demographie“:</p>	<p>Projekte können in diesem Bereich wirken, wenn sie nicht GWB- oder AGVO- relevant sind.</p>
<p>Bedeutung des Projekts für das LAG-Gebiet:</p>	<p>Das Projekt kann in jedem Ort für alle Bürgerinnen und Bürger wirken. Speziell ehrenamtliches Engagement und dessen Vernetzung soll gefördert werden. Das wird dadurch deutlich, dass mindestens 5 Personen aus dem Begegnungsland ehrenamtlich beteiligt sein müssen und bei Punktgleichheit das Projekt höher gerankt wird, welches die höhere ehrenamtliche Beteiligung aufweist.</p>
<p>Einbindung von Bürgern, Vereinen o.ä. in das Projekt:</p>	<p>Vereine und natürliche Personen können Antrag stellen. Mindestens 5 Ehrenamtliche aus dem Begegnungsland müssen beteiligt sein.</p>
<p>Vernetzung des Projekts in der Region / ggf. über-regionale Vernetzung:</p>	<p>Alle natürlichen Personen und Vereine in der Region können Antrag stellen.</p>
<p>Erwartete nachhaltige Wirkung / Sicherung von Betrieb und Nutzung des Projekts:</p>	<p>Die nachhaltige Förderung ehrenamtlichen Engagements wird vom Projekt erwartet. Die Förderungen sollen dazu dienen, Vorhaben zu ermöglichen, die Ehrenamtliche in die Lage versetzen, ihre Vorhaben umzusetzen.</p>
<p>Voraussichtliche Folgekosten:</p>	<p>Etwaige Folgekosten der einzelnen geförderten Kleinvorhaben sind durch die Träger zu leisten.</p>

Projektbeschreibung

Geplante Finanzierung: (inkl. LEADER-Förderung)	Projektkosten:	40.000,00€
	davon LEADER	36.000,00 €
	Verbl. Trägeranteil	4.000,00 €

Königsbrunn, --.--.20--

Franz Feigl
Erster Vorsitzender

Ansprechpartner für die LAG Begegnungsland Lech-Wertach

Geschäftsführer Benjamin Früchtl
Alter Postweg 1
86343 Königsbrunn
Tel.: 08231 606 188
Fax: 08231 606 28 200
briefkasten@begegnungsland.de
www.begegnungsland.de

Königsbrunn, --.--.20--

Franz Feigl
Erster Vorsitzender